

5-2

RNZ-LEXIKON

Treuepflicht

Der sogenannte Radikalenerlass wurde insbesondere mit der Treuepflicht von Beamten gegenüber dem Staat und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung begründet. Beamte müssen sich demnach – ebenso wie Soldaten – zum Grundgesetz und seinen Werten bekennen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass die Treuepflicht nicht gegenüber einer bestimmten Person oder Partei gilt – eine Lehre aus der deutschen Geschichte. Umgekehrt hat der Staat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bediensteten. Er hat unter anderem für das Wohl der Beamten und Soldaten sowie ihrer Familien zu sorgen, auch nach dem Ende ihres Dienstverhältnisses.

Eine andere Regelung gilt für angestellte Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, etwa in Ämtern und Behörden. Für sie gelten nur die Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber, die im Arbeitsvertrag festgeschrieben sind.

Auch in der Privatwirtschaft gibt es eine Treueverhältnis – nämlich gegenüber dem Arbeitgeber. Es verpflichtet etwa zur Verschwiegenheit. abs